

Mietvertrag zur Nutzung des Blockhauses

Jugendfarm e.V.

Spardorfer Str. 82

91054 Erlangen

Tel. 09131/2 13 65, Fax 09131/20 22 21

info@jugendfarm-er.de, www.jugendfarm-er.de



Mietsache und –zeit

Der Veranstalter

Verantwortliche Person

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Adresse)

(Telefonnummer / Mobil)

mietet das Blockhaus der Jugendfarm, Spardorfer Str. 82, 91054 Erlangen

am/vom (Datum): _____

von _____ Uhr

bis: _____

bis _____ Uhr

für (Art der Veranstaltung): _____

mit _____ Besuchern

(eine Nutzung für kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen)

Musikveranstaltung: ja nein

Miete

75 € - für Mitglieder der Jugendfarm und Lebenshilfe inkl. Putzpauschale

120 € - für Nichtmitglieder inkl. Putzpauschale

Nutzungsbedingungen

Die Jugendfarm ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Außerhalb der Öffnungszeiten können das Außengelände und die Räume des Blockhauses gegen eine Gebühr genutzt werden. Terminabsprachen sind während der Öffnungszeiten persönlich, telefonisch oder per Mail möglich. Dabei wird ein Termin für die Schlüsselabgabe und eine Einweisung in die Örtlichkeiten vereinbart. Hier wird auch die Nutzungsvereinbarung unterzeichnet.

Schlüssel

Die NutzerIn erhält einen Schlüssel für die Räumlichkeiten und das Gelände. Dieser Schlüssel gehört zu einer Schließanlage. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Austausch der kompletten Schließanlage nötig. Die Kosten hierfür betragen ca. 4.000 Euro. Der NutzerIn wird der Austausch der Schließanlage in Rechnung gestellt, falls er/sie die Schlüssel verliert oder an Andere weitergibt.

Bankverbindung:

Jugendfarm e. V., Sparkasse Erlangen, BLZ 763 500 00, Konto-Nr. 53837

Stand: 10.06.2015

Seite 1 von 3

Reinigung

Die Räume müssen besenrein übergeben werden. Im Außengelände ist Müll aufzusammeln und in die entsprechenden Mülleimer zu entsorgen. Trennen Sie Ihren Müll bitte nach Bio-, Papier-, Restmüll und verwertbare Abfälle (grüner Punkt). Flaschen und Dosen bitte mitnehmen oder entsorgen. Die entsprechenden Mülltonnen finden Sie vor dem Blockhaus. Vor dem Eingang des Waldschießhauses befinden sich die Glas- und Metallcontainer.

Tierschutz

Die NutzerIn verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Tiergehege und Ställe nicht betreten werden und die Tiere nicht gefüttert werden.

Jugendschutz

Die NutzerIn verpflichtet sich, die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten und ist in Kenntnis der geltenden Bestimmungen und Altersgrenzen.

Rauchen und Spirituosen

Auf der Jugendfarm und im Blockhaus besteht ein absolutes Rauchverbot!

Das Mitbringen und der Genuss von Spirituosen (Getränke mit mehr als 14 % Volumenalkohol) auf das Jugendfarmgelände sind verboten!

Einrichtungen, Spielgeräte, auch selbstgebaute Hütten o. ä. dürfen nicht weitergebaut oder zerstört werden. Das Inventar der Küche und des Blockhauses steht zur Nutzung zur Verfügung und muss pfleglich behandelt werden. Schäden sind unverzüglich zu melden!

Beheizung des Blockhauses

In den Wintermonaten sind die Heizkörper für den Frostschutz auf mittlere Stufe zu stellen.

Der Nutzer/die Nutzerin kann bei Bedarf den Ofen im Gruppenraum mit Holz schüren.

Verlassen der Einrichtung

Beim Verlassen ist zu beachten: alle Fenster und Fensterläden schließen, alle Türen und Tore absperren, die Wasserhähne und Lichtschalter zu schließen.

Haftung

Die Nutzung des Außengeländes und des Blockhauses erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Verein Jugendfarm e. V. haftet nicht für Unfallfolgen und andere Personenschäden. Es besteht keine Aufsichtspflicht des Jugendfarm e. V. und keine Haftung für die Eignung des Geländes und der Räume im Rahmen des Nutzungszwecks.

Der/die NutzerIn ist verantwortlich für Schäden, die durch seine Veranstaltung, seine Gäste oder ihn selbst entstehen, er/sie kann hierfür voll haftbar gemacht werden.

Der Verein ist gegenüber dem Nutzer/der Nutzerin weisungsbefugt und behält sich jederzeitiges Zutrittsrecht zur Veranstaltung des Nutzers vor.

Der Nutzer/die Nutzerin hat das Recht, nichtbefugte Personen vom Platz zu verweisen.

Erste-Hilfe-Kasten und Feuerlöscher im Blockhaus

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Küche auf dem Hängeschrank neben der Eingangstüre. Den Feuerlöscher finden Sie im Gruppenraum.

Verhalten in Notfällen

Bei Notfällen wenden Sie sich bitte an:

- Polizei, Tel. 110
- Feuerwehr, Tel. 112
- Rettungsdienst, Tel. 19222
- Erlanger Stadtwerke, bei Gas-, Wasser- und Stromschäden, Tel. 823-1 (der Anschluss ist immer besetzt)
- Nur in absoluten Notfällen: Eva Kneißl (Leitung), Tel. 0160/70 85 150

Kautio

Die beiliegende SEPA-Lastschrifterklärung ist Teil des Mietvertrags. Mit der Lastschrift wird der Jugendfarm e. V. ermächtigt, bei Verstößen gegen die oben genannten Regelungen bis zu 250,- € vom Konto des Inhabers dieser Erlaubnis abzuheben. Der Betrag haftet für etwaige Schäden, Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen und Verlust des Schlüssels. Falls für die Reinigung höhere Kosten als 25,- € entstehen, belasten wir das Konto mit den entstandenen Kosten. Sind die Schäden höher als die hinterlegte Kautio, verpflichtet sich der/die NutzerIn zur finanziellen Schadensregulierung.

Erst durch die Bezahlung der Miete (in bar) und die Unterzeichnung der SEPA-Lastschrifterklärung für die Kautio wird dieser Mietvertrag wirksam!

(Ort, Datum)

(Unterschrift Veranstalter/verantwortliche Person)

(Unterschrift MitarbeiterIn Jugendfarm)

Die Miete in Höhe von _____ wurde bezahlt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift MitarbeiterIn Jugendfarm)

SEPA-Lastschrifterklärung für die Kautio

Hiermit ermächtige ich den Jugendfarm e.V., **bis zu 250,- €** zu Lasten meines u. g. Kontos bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Mietvertrages zur Nutzung des Blockhauses der Jugendfarm, bzw. 25,- € übersteigende Kosten für die Endreinigung per Lastschrift einzuziehen.

(Name, Vorname Kontoinhaber)

(Straße u. Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
(IBAN)

(Bankleitzahl)

(Kontonummer)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Informationen zum Datenschutz gemäß EU-DSGVO

Liebe Besucherinnen und Besucher,

der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Wir halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten erfassen wir nur, wo es für die Mitgliedschaft, die Buchung von Angeboten oder sonstiger Vertragsverhältnisse nötig ist. Ihr Datensatz wird in unserem Büro abgelegt, dort gesichert und niemals an Dritte weiter gegeben.

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Jugendfarm Erlangen e.V. (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Jugendfarm Erlangen e.V. (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Kontaktinformationen für Auskünfte und Rückfragen:

Umweltstation Jugendfarm Erlangen

Spardorfer Str. 82
91054 Erlangen

Telefon: 0913121365
Telefax: 09131202221
E-Mail: info@jugendfarm-er.de